

## Wichtige Informationen zur Antragstellung im Rahmen des Digitalpakt Schule

Die Antragstellung im Rahmen des Digitalpakt Schule ist seit dem 30. September 2019 möglich. Seit diesem Zeitpunkt sind nur wenige Anträge gestellt worden. Die nachfolgenden Hinweise sollen zur Beschleunigung des Verfahrens dienen, damit in kürzerer Zeit mehr Bundesmittel an die Schulträger fließen können und die Schulen in unserem Land von den Schulträgern somit die Rahmenbedingungen erhalten, die sie für den digitalen Unterricht vor allem auch in Corona-Zeiten benötigen.

### Allgemein

**Vollständigkeit der Unterlagen:** Die ISB prüft sowohl den zahlenmäßigen als auch den medienpädagogischen Teil der Anträge ausführlich. Dies ist nur möglich, wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung alle Unterlagen der ISB vollständig (digital und papierhaft!) vorliegen.

Folgende Anlagen müssen einreicht werden:

#### Je Träger:

- Dachantrag (bei Erstantrag; bei Folgeanträgen ist ein Aufstockungsantrag einzureichen)
- Übersicht Haushalts- und Finanzlage (öffentliche Träger) sowie eine Berechnung der Folgekosten oder gegebenenfalls eine Wirtschaftlichkeitsberechnung (siehe Punkt 7.3 Richtlinie zur Förderung von Investitionen in die digitale Infrastruktur an Schulen in Rheinland-Pfalz (Umsetzung Digitalpakt Schule 2019 bis 2024))
- Anlage FB (freie Träger)

#### Je Schule:

- Anlage zum Antrag
- Anlage BA
- Anlage WBI
- Prüffähige Aufstellung der Ausgaben\*
- Anlage AMF
- Medienkonzept oder Anlage MKF/Praxisvorlage

Alle Antragsunterlagen finden sich im Kundenportal der ISB und können dort heruntergeladen werden.

**\*Prüffähige Aufstellung der Ausgaben:** Für die Prüfung der Förderhöhe sowie der Förderfähigkeit benötigt die ISB Angaben zu den beantragten Geräten, deren Kosten sowie den Räumen, in denen die Geräte zukünftig installiert und verwendet werden sollen. Dies können geschätzte Kosten sein, die im direkten Bezug zu konkreten Geräten und Maßnahmen stehen müssen. Kostenvoranschläge und

Rechnungen ersetzen keine prüffähige Kostenaufstellung und müssen daher auch nicht eingereicht werden. Eine Vorlage zum Erstellen einer prüffähigen Kostenaufstellung ist demnächst im Downloadbereich der Digitalpakt-Seite der ISB verfügbar. Diese Vorlage basiert auf der Anlage KAL (Kostenartenliste), die im Rahmen des Mittelabrufs ausgefüllt werden muss.

**Angebotsunterlagen, Rechnungen oder andere Belege zur Antragstellung bitte nicht einreichen!**

**Ergänzungen und Korrekturen im Rahmen von Nachforderungen müssen immer in den entsprechenden Antragsformularen gemacht werden.**

## **Medienkonzept/Praxisvorlage:**

**Aktualität:** Medien und auch die Anforderungen an zeitgemäßen, schulischen Unterricht entwickeln sich stetig fort. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass auch das Medienkonzept dies widerspiegelt und dementsprechend in einer aktuellen Fassung vorliegt.

**Drei Komponenten:** Gemäß der Richtlinie zur Förderung von Investitionen in die digitale Infrastruktur an Schulen in Rheinland-Pfalz (Umsetzung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024) sollte das Medienkonzept aus drei Komponenten bestehen: Medienbildungskonzept, Fortbildungskonzept und Ausstattungs- und Raumnutzungskonzept. Näheres zu den konkreten Inhalten der jeweiligen Komponenten finden sich in der Handreichung Medien.Konzept.Kompetenz<sup>1</sup>.

**Kontext Digitalpakt:** Im Zentrum des Medienkonzepts steht alleine die Schule, ihre pädagogischen Ansätze und die Nutzung von Medien in diesem Zusammenhang. Für das Förderverfahren im Rahmen des Digitalpakts ist es jedoch wichtig, dass im Zusammenhang mit dem Ausstattungskonzept alle für die Umsetzung des Medienbildungskonzepts notwendigen Maßnahmen und Geräte ausführlich zu begründen. Hierbei sollte nicht die Technik im Fokus stehen, sondern allein die Pädagogik.

**Medienkonzept vs. Praxisvorlage:** Im Antragsverfahren ist entweder das Medienkonzept oder die Praxisvorlage (Anlage MKF) einzureichen. Obwohl die Praxisvorlage recht niedrigschwellig zu befüllen erscheint, so muss hier jedoch die gleiche Vorarbeit geleistet und beschrieben werden, wie auch für ein ausformuliertes Medienkonzept, beispielsweise eine Bestandsaufnahme der Geräte und dem Fortbildungsstand aller Lehrerinnen und Lehrer. Zudem muss die Praxisvorlage aufmerksam gelesen und vollständig und ausführlich ausgefüllt werden, um im Förderverfahren bewertet zu werden.

**Ein Konzept je Schule:** Auch wenn Schulen sich inhaltlich nahe sind, sich vielleicht sogar ein Gebäude teilen, sind sie dennoch in ihren Voraussetzungen und Bildungszielen, ihrer Schülerschaft, hinsichtlich des Kollegiums und der bisher vorhandenen Ausstattung unterschiedlich. All diese Komponenten fließen auch in das Medienkonzept ein, weswegen ein eigenes, individuelles Medienkonzept unerlässlich ist. Dies gilt auch für die Praxisvorlage, da hier die gleichen Inhalte gefordert sind wie auch in einem Medienkonzept.

**Medienkonzept im Kontext der Anlage AMF:** Alle Angaben aus der Anlage AMF (Matrix, Ausstattungsbedarf und Fortbildungsbedarf) müssen sich auch im Medienkonzept/in der Praxisvorlage widerspiegeln – und umgekehrt.

---

<sup>1</sup> [https://medienkompetenz.bildung-rp.de/fileadmin/user\\_upload/medienkompetenz-macht-schule.bildung-rp.de/dateien/Medienkonzepte/HR\\_Medienkompetenz\\_WEB.pdf](https://medienkompetenz.bildung-rp.de/fileadmin/user_upload/medienkompetenz-macht-schule.bildung-rp.de/dateien/Medienkonzepte/HR_Medienkompetenz_WEB.pdf)

**Nachreichen von Unterlagen:** Von der ISB geforderte Ergänzungen sollten immer an der entsprechenden Stelle im Medienkonzept, in der Praxisvorlage oder in der Anlage AMF gemacht werden. Dies mindert den Arbeitsaufwand im Förderverfahren und sorgt dafür, dass zuvor fehlende Aspekte sicher ihren Weg in das Medienkonzept und somit auch in die Umsetzung an der Schule und im Unterricht finden.

## **Anlage AMF:**

**Ist-/Ziel-Zustand (Seite 3 und 4):** Die Angaben zum Ist- und Ziel-Zustand geben den aktuellen Stand der Entwicklung und die Zielsetzungen wieder, die sich die Schule bei der digitalen Bildung bis zum Jahr 2024 gesetzt hat. Die vorgenommenen Verortungen müssen aus dem Medienkonzept heraus erkennbar sein bzw. sich dort wiederfinden. Alle Schulen werden dabei individuell entsprechend ihres Ist-Zustandes und ihren Entwicklungszielen betrachtet.

**Ausstattungsbedarf und pädagogische Ziele (Seite 5):** Hier sollte die Beantragung der Gegenstände in jeweils zwei bis drei kurzen Sätzen hinsichtlich der damit angestrebten pädagogischen Ziele begründet werden. Bitte machen Sie kurze, beispielhafte Angaben

- zu konkreten didaktischen Einsatzszenarien, welche punktuell oder systematisch verwirklicht werden
- zur konkreten fachlichen Anwendung, wenn Sie Geräte für den technisch-naturwissenschaftlichen Unterricht oder die berufsbezogene Ausbildung beschaffen wollen. (Beispiele: „Für die Räume X sollen Y angeschafft werden, um im Unterricht insbesondere A und B zu ermöglichen.“, „Zukünftig sollen durch die Ausstattung mit Z die unterrichtlichen Arbeitsprozesse A wiederkehrend auf die Weise B durchgeführt werden, um den Kompetenzerwerb C und D zu ermöglichen.“ Bitte machen Sie bei diesen Angaben keinesfalls Verweise auf das beigelegte Medienkonzept!

**Fortbildungsbedarf (Seite 6):** Die hier gemachten Angaben müssen vollständig sein und die im Medienkonzept ausgeführten Aspekte entsprechend abbilden.

Der **Beschluss der Gesamtkonferenz** zur Anlage AMF bzw. AWF muss bei Antragstellung vorliegen und hier bestätigt werden; ein Nachreichen ist nicht möglich.

**Ergänzungen und Korrekturen im Rahmen von Nachforderungen müssen immer in den entsprechenden Antragsformularen gemacht werden, dies betrifft auch die Anlage AMF, die Anlage MKF/Praxisvorlage sowie das Medienkonzept.**

**Bitte beachten Sie, dass die ISB nicht nur den kostentechnischen Teil des Antrags einer Prüfung unterzieht, sondern auch das Medienkonzept bzw. Anlage MKF/Praxisvorlage und die Anlage AMF von Medienpädagoginnen und Medienpädagogen geprüft werden.**